

Stadt Hilden	Haushaltsplan 2005
Dezernat III	Jugend, Soziales, Schule, Sport
	- Bereich Jugend, Schule und Sport -
Kontrakt	Zuschussbudget "Kinderbetreuung und Schule" 2005

Kurzbeschreibung Abteilung Kinderbetreuung und Verwaltung

- ◆ **Bedarfsplanung und Maßnahmenplanung**
 - **Betreuungsangebote für Kinder von 4 Monaten bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen**
 - **Bildungs- und Betreuungsangebote für Schulkinder**
 - **Erhebung von Elternbeiträgen und Vermittlung von Betreuungsplätzen durch die Zentrale Anlaufstelle für Kinderbetreuung (ZAK)**
- ◆ **Beratung Freier Träger der Jugendhilfe in Fragen der Kindertageseinrichtungen, Horte, Dreizehn Plus, Verlässlicher Grundschule und Offener Ganztagsgrundschule**
- ◆ **Gewährung gesetzlicher und freiwilliger städtischer Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe**
- ◆ **Betriebskostenzuschüsse**
- ◆ **Sprachfördermaßnahmen**
- ◆ **Wirtschaftliche Jugendhilfe**
- ◆ **Beistandschaft, Vormundschaft, Amtspflegschaft**
- ◆ **Haushaltsangelegenheiten**
- ◆ **Verwaltungsangelegenheiten**
- ◆ **Controlling**
- ◆ **Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule**
- ◆ **Konzeption von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren**

Zielgruppen

- ◆ **Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren - schwerpunktmäßig 4 Monate bis 14 Jahre -**
- ◆ **Eltern**
- ◆ **Alleinerziehende**

- ◆ Unterhaltspflichtige
- ◆ Freie Träger der Jugendhilfe
- ◆ Leiter/innen von Kindertageseinrichtungen einschl. Horten, Schülertreffs (SIT), Verlässlicher Grundschule, Offener Ganztagschule
- ◆ Mitarbeiter/innen der Abteilung Kinderbetreuung und Verwaltung

Leistungsumfang

◆ Offene Ganztagschule

Die Entscheidung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW die **Offene Ganztagsgrundschule (OGATA) flächendeckend und bedarfsgerecht bis zum Jahre 2007** einzuführen bedeutet neben dem qualitativen Ausbau zugleich eine Veränderung der vorhandenen Angebotsstruktur der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.

Die bisherige Resonanz in den Hildener Grundschulen und beim Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden macht deutlich, dass die **Nachfrage nach Offener Ganztagsgrundschule steigt** und von den Eltern verstärkt eingefordert wird.

Zielvorstellung ist daher, das Angebot **Offene Ganztagsgrundschule zum kommenden Schuljahr 2005 / 2006 flächendeckend anzubieten**. Die **Gemeinschaftsgrundschule Walderstraße**, die **Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Busch**, die **Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Hüls** und die **Kath. Grundschule Astrid-Lindgren** haben bereits entsprechende Beschlüsse der jeweiligen Schulkonferenz erwirkt, die Offene Ganztagsgrundschule zum kommenden bzw. übernächsten Schuljahr (GGs Wilhelm-Hüls) einzuführen. Der Grundsatzbeschluss zur Offenen Ganztagsgrundschule liegt bei der Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße bereits aus dem vergangenen Jahr vor.

Auch die **Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Hüls** beabsichtigt die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule. Allerdings sind vor der Inbetriebnahme noch Umbaumaßnahmen erforderlich, sodass der Betrieb der OGATA erst zum Schuljahr 2006 / 2007 erfolgen soll. Hinzu kommt, dass nach Darstellung der Schulleiterin die aktuelle Nachfrage nach Offener Ganztagsgrundschule an der Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Hüls eine vorzeitige Einrichtung der OGATA nicht notwendig ist.

Insgesamt ist **von 6 zusätzlichen Gruppen OGATA** (GGs Wilhelm-Busch, KGS Astrid-Lindgren, GGs Walderstraße, GGs Schulstraße, GGs Wilhelm-Hüls ab 2006 / 2007) auszugehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für Investitionen (auf der Basis der Landeszuweisung iHv 115.000 Euro je Gruppe) und Betriebskosten werden auf der Ausgabenseite und die zu erwartenden Landesmittel und Elternbeiträge auf der Einnahmenseite in den **Haushaltsplan-Entwurf 2005** aufgenommen. Die er-

forderlichen Stellen für Erzieherinnen und Küchenkräfte (je Gruppe 2 Erzieherstellen mit 28 bzw. 19 Wochenstunden und 1 Küchenkraft mit 10 Wochenstunden) sind im **Stellenplan-Entwurf 2005 bzw. 2006** ebenfalls zu berücksichtigen.

Bei zugrunde legen der aktuellen Bedarfszahlen ist zum Schuljahr **2005 / 2006** von **13 Gruppen Offene Ganztagsgrundschule an 9 Hildener Grundschulen** auszugehen. Damit stehen insgesamt **325 Plätze Offene Ganztagsgrundschule** zur Verfügung.

Zum Schuljahr 2006 / 2007 käme die bereits jetzt zu beschließende Gruppe an der GGS Wilhelm-Hüls hinzu, dass bereits heute davon auszugehen ist, dass zum **Schuljahr 2006 / 2007 alle Hildener Grundschulen die Offene Ganztagsgrundschule anbieten werden.**

Zielperspektive bis Schuljahr 2005 / 2006

9 Grundschulen mit 325 Plätzen – Versorgungsquote von 15,62 %

Die **steigende Nachfrage zur Offenen Ganztagsgrundschule** sowie die Landesvorgabe, dass Hortgruppen nur bis 2007 durch Landesmittel gefördert werden, haben zur Folge, dass das aktuelle Betreuungsangebot für Schulkinder im Rahmen von Hortgruppen und Verlässlicher Grundschule sich in den nächsten Jahren dem **geänderten Bedarf anpassen** muss.

Mit dem Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2005 / 2006 wird voraussichtlich ein Rückgang der Nachfrage nach Hortplätzen verbunden sein und eine Anpassung des Angebotes nach sich ziehen. Die Stadt Hilden als Träger des städtischen Hortes Max und Moritz, Richrather Straße 134, plant die Überführung dieser Hortgruppe in die OGATA zum kommenden Schuljahr 2005 / 2006. Die Freien Träger sollen darin unterstützt werden, mit ihren Angeboten und erfahrenen Fachkräften die „Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich“ mit zu gestalten. Im Übrigen wird auf die ausführliche Darstellung zum Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2005 / 2006 und den damit verbundenen Auswirkungen im Rahmen der SV 51/10 vom 19.12.2004 verwiesen.

◆ **Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren**

Das **Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)** sieht bis zum Jahr 2010 einen deutlichen Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige vor. Ziel ist es, das Betreuungsangebot überall dem örtlichen Bedarf anzupassen. Künftig soll für **jedes fünfte Kind unter 3 Jahren** ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren soll zu **70 % von Tageseinrichtungen für Kinder und zu 30 % von Tagesmüttern** gedeckt werden.

In Nordrhein-Westfalen liegt die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren im Landesdurchschnitt derzeit bei 2,7 % - diese Quote gilt auch für die Stadt Hilden. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz legt

eine **Versorgungsquote von 20 % und sog. „Bedarfskriterien“** fest. Danach sind die Kommunen verpflichtet bis zum Jahr 2010 Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Kleinstkinder zu schaffen, deren Eltern entweder beide berufstätig, allein erziehend oder besonders beansprucht sind. Gleiches gilt für Kinder, deren Erziehung in der Familie nicht gewährleistet ist.

Zurzeit besteht noch keine Festlegung seitens der Landesregierung, wie das Gesetz in NRW umgesetzt werden soll.

Auch in Hilden sind bisher nur wenige Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren vorhanden. Hierbei handelt es sich um 7 Plätze in einer kleinen altersgemischten Gruppe (Karnaper Regenbogen), im Einzelfall Plätze im Rahmen des § 9 GTK NRW und 19 Tagespflegeplätze. Dass ein Bedarf nach solchen Angeboten besteht, zeigen die Ergebnisse der Bedarfsumfrage durch die Firma GEBIT im Auftrag der Stadt Hilden. Unter Berücksichtigung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes sollen die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren schrittweise ausgebaut werden. Bis zum **Jahre 2010** sollen gem. Tagesbetreuungsausbaugesetz **für 20 % der unter 3-Jährigen Betreuungsplätze** zur Verfügung stehen.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 51/04 „Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren“ wird die aktuelle Bedarfssituation ausführlich erläutert und ein umfassendes **Konzept zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren** vorgestellt. Mit den dargestellten einzelnen Bausteinen des Betreuungskonzeptes könnte das jetzige Angebot von 7 Plätzen in einer vorhandenen kleinen altersgemischten Gruppe und den aktuellen 19 Tagespflegeplätzen **um 55 Plätze auf insgesamt 81 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren** gesteigert werden. Dies würde einer **Versorgungsquote von 6 %** entsprechen. Ohne eine entsprechende Landesförderung dürfte jedoch eine Versorgungsquote von 20 % kaum erreichbar sein. Sicherlich werden Deckungsbeiträge durch die Auflösung von Kindergartengruppen entstehen; sie werden aber nicht ausreichend sein, wenn es nicht gelingt, eine Beteiligung des Landes an der Finanzierung der zusätzlichen Betreuungsangebote zu erreichen. Die Umfrage in Hilden zeigt, dass es eine große Erwartungshaltung bei den Betroffenen Eltern gibt. Mit den erarbeiteten Vorschlägen ließe sich das jetzige Angebot verdreifachen.

Mit der Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe würden zusätzliche Plätze auch für Kinder unter 3 Jahren geschaffen, während die Betreuungsstellen nach Auffassung der Fachberaterin des Landesjugendamtes Kindern der Altersgruppe 2 bis 3 Jahre vorbehalten sein sollten.

Was letztlich tatsächlich **finanzierbar** ist, muss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden.

- **Kinderbetreuungsangebote der Freien Träger der Jugendhilfe**

a) Anzahl der Einrichtungen

Sachziele / Qualitätsziele	Ist 2004	Soll 2005
Kindertageseinrichtungen einschl. Horte	20	20
Dreizehn Plus	2	2
Verlässliche Grundschule	0	0
Offene Ganztagschule	0	0

b) Anzahl der Betreuungsplätze

Sachziele / Qualitätsziele	Ist 2004	Soll 2005
Kindergartenplätze (3 bis 6 Jahre)	820	820
Tagesplätze	495	495
Betreuungsplätze (Kinder zwischen 4 Monaten und 3 Jahren)	7	39
Hortplätze	160	160
Dreizehn Plus	40	40
Verlässliche Grundschule	0	0
Offene Ganztagsgrundschule	0	0

• **Kinderbetreuungsangebote der Stadt Hilden**

a) Anzahl der Einrichtungen

Sachziele / Qualitätsziele	Ist 2004	Soll 2005
Kindertageseinrichtungen einschl. Horte	7	7
Dreizehn Plus	0	0
Verlässliche Grundschule	18	18
Offene Ganztagsgrundschule	7	13

b) Anzahl der Betreuungsplätze

Sachziele / Qualitätsziele	Ist 2004	Soll 2005
Kindergartenplätze (3 bis 6 Jahre)	250	225 ab 08 / 2005
Tagesplätze	60	60
Betreuungsplätze (Kinder zwischen 4 Monaten und 3 Jahren)	19	42
Hortplätze	60	40 ab 08 / 2005
Verlässliche Grundschule	360	360
Offene Ganztagsgrundschule	175	325 ab 08/2005

◆ **Zusammenführung der Aufgabenbereiche Verwaltung der Jugendhilfe, Kinderbetreuung und Schulangelegenheiten und damit Umsetzung der neuen Organisationsstruktur**

Um den erheblichen Anforderungen der zukünftigen Entwicklungen im jugend- und schulpolitischen Gesellschaftsbereich gerecht zu werden, wurde die Organisationsstruktur der Ämter Schulverwaltungs- und Sportamt und Jugendamt zum 01.01.2005 dahingehend verändert, als dass beide Ämter zum Amt für Jugend, Schule und Sport zusammengefasst wurden.

Die erkennbare demographische Entwicklung erfordert ein energisches Umsteuern in der Kinder- und Familienpolitik und rückt die Kinderfreundlichkeit in besonderer Weise in den Vordergrund – dieser Herausforderung kann durch die Zusammenlegung der beiden Ämter in besonderer Weise entsprochen werden.

Die zukünftigen Anforderungen sind gekennzeichnet durch:

- ◆ Kindergartenbedarfsplanungen
- ◆ Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren
- ◆ flächendeckende Einführung der OGATA
- ◆ sozialverträgliche Auflösung der Horteinrichtungen
- ◆ Schulentwicklungsplanung
- ◆ Verstärkung der Bewegungserziehungsangebote im Kindergarten- und Schulbereich

Aus diesen Aufgabenstellungen wird deutlich, dass die Notwendigkeit zu einer stärkeren Vernetzung und Kooperation zwischen dem der Jugendhilfe zugeordneten Bereich der Kinderbetreuung und dem Schulsystem sowie der Schulverwaltung gegeben ist. Der demographische Wandel und seine Folgen als auch die von PISA aufgezeigten Mängel im Bildungssystem verstärken das Erfordernis eines ganzheitlichen Ansatzes, um gemeinsame Lösungsansätze zu finden und zu entwickeln.

Aus diesem Grunde wurde zum 01.01.2005 der bisherige Bereich des Schulverwaltungsamtes mit der Abteilung Kinderbetreuung im Jugendamt zusammengeführt und in einem neuen Amt "**Jugend, Schule und Sport**" sind die drei Aufgabenbereiche unter einem gemeinsamen Dach zusammengeführt worden.

Ziel in 2005 ist es, die bisher eigenständigen Bereiche im kommenden Jahr verstärkt zu vernetzen und die Entwicklung der Abteilung Kinderbetreuung und Schule zu einer gemeinsamen Organisationsform aktiv zu gestalten.

Ist-Situation

- ◆ Die Betreuungseinrichtungen gewährleisten in erheblichem Umfang das Recht der Kinder auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
- ◆ Die Betreuungseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- ◆ Die Pädagogik der Betreuungseinrichtungen ist konzeptionell so ausgelegt, dass eine ganzheitliche Erziehung gewährleistet ist, die insbesondere soziale, individuelle, kulturelle, integrative und ökologische Aspekte berücksichtigt.
- ◆ Die Betreuungseinrichtungen sollen die Integration der Kinder, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer physischen und psychischen Leistungsfähigkeit fördern, indem sie Unterschiedlichkeit und Vielfalt aufnehmen, anerkennen und zulassen.
- ◆ Die Erziehung in Betreuungseinrichtungen hat auch die Aufgabe, lebendige Beziehungen zu Natur und zur Umwelt zu entwickeln.
- ◆ Weiterentwicklung der zukunftsorientierten Kinderbetreuung in den Städt. Kindertageseinrichtungen, Schülertreffs, Dreizehn Plus und Verlässliche Grundschule durch Qualitätsmanagement.
- ◆ Den Erhalt und die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betreuungseinrichtungen zielorientiert durch geeignete Steuerungsinstrumente sicherstellen. Dies umfasst auch betriebswirtschaftliche Überlegungen und Fragen der Effizienz und Effektivität. Hierzu gehört auch eine Optimierung des Ressourceneinsatzes, des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag sowie des Verhältnisses von Kosten und Leistungen.
- ◆ Aufbau eines Kontraktmanagement mit entsprechenden Qualitäts- und Leistungsvorgaben sowie Einführung von Berichtswesen als Controllinginstrument.
- ◆ Transparenz des Verhältnisses von Kosten und Gebühren.
- ◆ Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz.
- ◆ Beratung und Unterstützung der nicht verheirateten Mütter minderjähriger Kinder, insbesondere bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes.
- ◆ Heranziehung aller Unterhaltspflichtigen im Rahmen ihrer Zahlungsfähigkeit.
- ◆ Weiterentwicklung der Controllingmaßnahmen.
- ◆ Fortschreibung der Kontrakte mit Freien Trägern der Jugendhilfe.

Rahmenziele

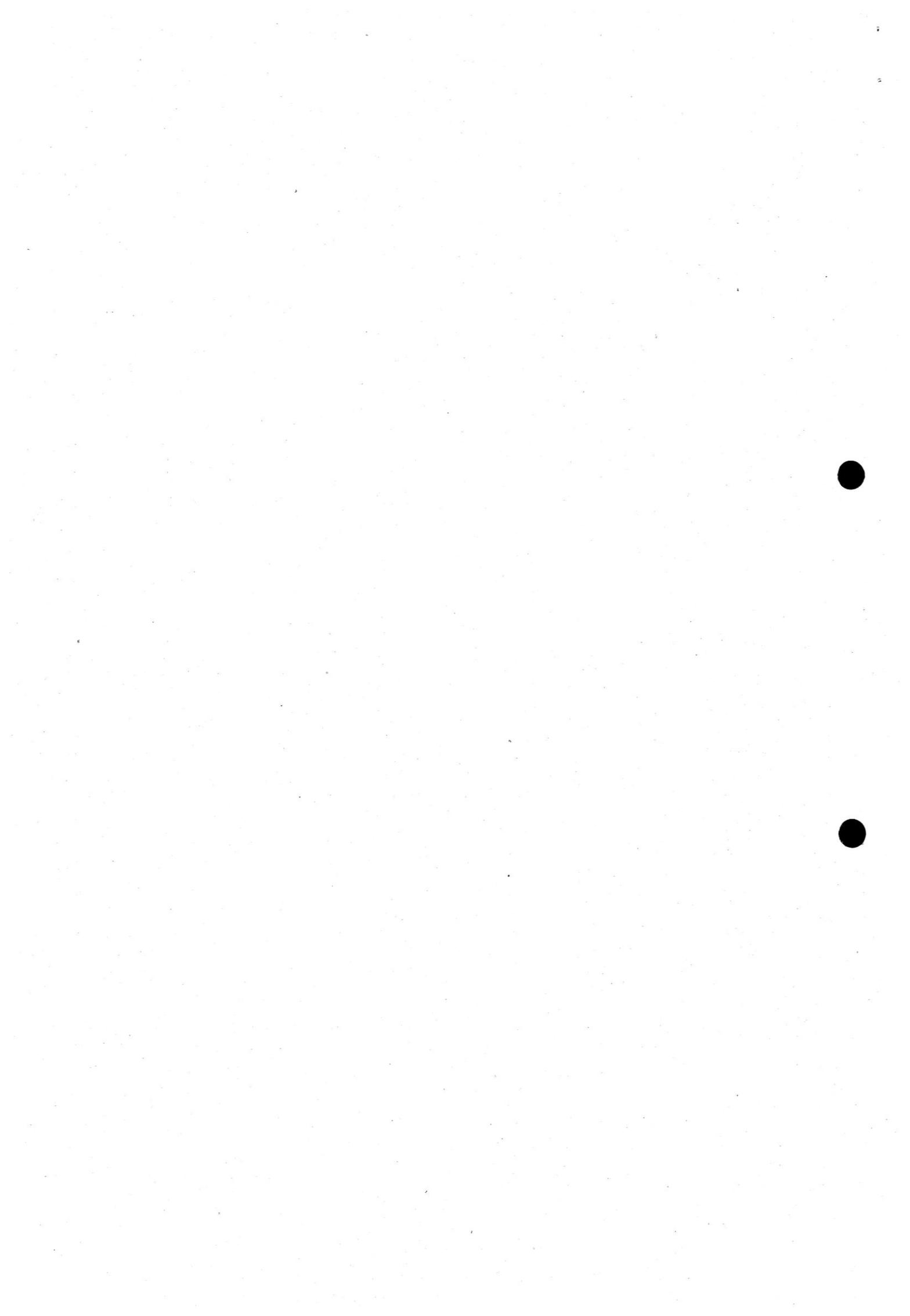
- ◆ Erbringen der im Kontrakt vereinbarten Leistungen unter Einhaltung der finanziellen Ressourcen
- ◆ Gewährleistung des gesetzlich garantierten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz mit Vervollständigung des dritten Lebensjahres
- ◆ Beachten des Spannungsfeldes zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und pädagogischen Ansprüchen
- ◆ Verbesserung der Rahmenbedingungen und somit der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Betreuungseinrichtungen durch:
 - Fortschreibung der pädagogischen Konzeption
 - Fachlichkeit der pädagogischen Kräfte durch Ausbildung und Weiterbildung fördern
 - Evaluation der Umsetzung der Konzeption
 - Relation zwischen Fachpersonal und Kinderzahl beachten
 - Gruppengrößen den pädagogischen und wirtschaftlichen Bedingungen anpassen
 - Raumangebot und Ausstattung gewährleisten.

Finanzen

Einnahmen	5.706.960 Euro
Ausgaben	11.447.455 Euro
Zuschussbedarf	5.740.495 Euro

Der vorgenannte Zuschussbedarf berücksichtigt nicht die Änderungen des Zuschussbedarfs aufgrund der bestehenden bzw. neuer Verträge für die Fremdreinigung – Zuständigkeitsbereich des Amtes für Gebäudewirtschaft. Bei Hinzurechnung dieser höheren Ausgaben von 60.100 Euro ergibt sich ein modifizierter Zuschussbedarf von 5.800.595 Euro.

Die Steigerung des Zuschussbedarfs von 5.132.940 Euro in 2004 auf 5.740.495 Euro in 2005 beruht in erster Linie auf dem verstärkten **Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule und den damit verbundenen Betriebskosten.**



Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsoll	
		2005	2004
		in Euro	
4070.000.1500	VERMISCHTE EINNAHMEN	1.000	0
4511.000.1100	ELTERNBEITRÄGE - SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	235.960	137.000
4511.000.1104	KOSTENBEITRÄGE MITTAGSTISCH	156.400	83.000
4511.000.1713	ZUWEISUNGEN - SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	425.300	188.300
4541.000.1780	SPENDEN - PRÄVENTIONSPROJEKT	0	3.000
4640.000.1720	ZUWEISUNGEN - SPRACHFÖRDERUNG IM ELEMENTARBEREICH	28.700	25.050
4641.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	11.280	11.320
4641.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	10.800	10.800
4641.000.1710	ZUWEISUNGEN	42.100	41.900
4642.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	4.800	4.800
4642.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	13.950	13.950
4642.000.1710	ZUWEISUNGEN	27.200	33.750
4643.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	21.120	20.940
4643.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	14.400	13.400
4643.000.1710	ZUWEISUNGEN	70.800	72.600
4644.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	2.400	2.960
4644.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	20.900	20.900
4644.000.1710	ZUWEISUNGEN	34.600	30.160
4646.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	27.000	24.840
4646.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	84.650	84.650
4646.000.1710	ZUWEISUNGEN	167.400	138.050
4647.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	11.500	12.300
4647.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	59.700	59.700
4647.000.1710	ZUWEISUNGEN	92.300	77.150
4648.000.1104	KOSTENBEITRÄGE MITTAGSTISCH	5.400	4.080
4648.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	37.600	37.600
4648.000.1710	ZUWEISUNGEN	24.500	55.200
4649.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	1.196.000	1.250.000
4649.000.1710	ZUWEISUNGEN	2.020.000	2.400.000
4511.000.3610	ZUWEISUNGEN - SCHULBETREUUNGSMASSNAHMEN	859.200	0
		<u>5.706.960</u>	<u>4.857.400</u>
PERSONALKOSTEN *)		2.805.520	2.480.590
REISEKOSTEN		1.500	1.500
FORTBILDUNG		2.700	2.700
POSTGEBÜHREN		5.700	7.480
SACHKOSTEN DRUCKEREI		1.000	1.120
ZUSCHUß AN DEN RING POLITISCHER JUGEND		4.000	4.000
GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ		5.400	5.400
GESCHÄFTSAUSGABEN		4.100	4.100

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltssohl	
		2005 in Euro	2004 in Euro
4511.000.4161	HONORARE- SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	83.900	11.700
4511.000.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSAUFWAND	80.000	0
4511.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ	80.500	2.000
4511.000.5701	MITTAGESSEN- SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	168.500	85.500
4511.000.5805	BETRIEBSKOSTENZUSCHUß DREIZEHN PLUS	90.450	60.300
4511.000.6001	SPIEL- UND BESCHÄFTIGUNGSMATERIAL SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	23.400	16.050
4541.000.7180	EINSATZ VON SPENDEN - PRÄVENTIONSPROJEKT	0	3.000
4541.000.7704	HILFEN ZUM BESUCH SP - KINDERTAGESSTÄTTEN	26.200	26.200
4543.000.7180	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	28.000	28.700
4609.000.7180	ZUSCHÜSSE - TEIL-OFFENE-TÜR	6.000	7.650
4609.000.7181	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN SPE MÜHLE/ JUGENDKLUB	145.500	145.500
4609.000.7182	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN ABENTEURERSPIELPLATZ	235.050	188.100
4609.000.7184	ZUSCHÜSSE - JUGENDTREFF ST. KONRAD	63.100	63.100
4609.000.7185	ZUSCHÜSSE - FERIENERHOLUNG	22.000	22.000
4640.000.4160	FACHBERATUNG FÜR DIE STÄDT. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN / HORTE	16.000	16.000
4640.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ	2.000	2.000
4640.000.5621	FORTBILDUNG STÄDT. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN U. HORTE	2.500	2.500
4640.000.6000	SPRACHFÖRDERUNG IM ELEMENTARBEREICH	28.700	25.050
4641.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	12.000	10.300
4641.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	2.050	2.050
4641.000.6790	INNERE VERRECHNUNGEN	5.500	5.550
4642.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ	0	0
4642.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	5.400	5.800
4642.000.6001	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	2.900	2.900
4643.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	24.000	19.300
4643.000.6001	FREIZEITARBEIT	4.100	4.100
4643.000.6792	INNERE VERRECHNUNG - HORTMIETE	12.000	12.000
4644.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	2.400	2.500
4644.000.6001	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	1.450	1.450
4646.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	28.800	28.450
4646.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	7.300	7.300
4647.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ	0	0
4647.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	12.000	11.300
4647.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	4.400	4.400
4648.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ	0	0
4648.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	5.500	5.800
4648.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	2.900	2.900
4649.000.7180	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSK. KINDERTAGESSTÄTT.	5.974.000	6.100.000
4649.000.7181	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSK. KI.GARTEN (FREIW)	430.000	430.000
4650.000.7181	BETRIEBSKOSTEN SPE MÜHLE DROGENBERATUNG	114.000	114.000

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltssohl	
		2005 in Euro	2004 in Euro
4511.000.9350	INVENTAR UND GERÄTE - SCHULBETREUUNGSMAßNAHME	77.500	4.000
4511.000.9400	HERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG SCHULGRUNDSTÜCKE - SCHULBETREUUNGSMASSNAHMEN	40.000	0
4511.000.9500	UMBAU, AUSBAU, ERWEITERUNG - SCHULBETREUUNGSMASSNAHMEN	743.535	0
4640.000.9350	INVENTAR UND GERÄTE	4.000	4.000
4642.000.9350	EINRICHTUNG	0	0
		11.447.455	9.990.340

Zuschußbedarf 5.740.495 5.132.940

Änderung des Zuschußbedarfs aufgrund der bestehenden/neuer Verträge

4511.000.5415	FREMDREINIGUNG (Amt 26)	4.400	4.400
4641.000.5415	FREMDREINIGUNG (Amt 26)	4.100	4.000
4642.000.5415	FREMDREINIGUNG (Amt 26)	7.600	7.550
4643.000.5415	FREMDREINIGUNG (Amt 26)	8.000	8.000
4644.000.5415	FREMDREINIGUNG (Amt 26)	7.000	7.300
4646.000.5415	FREMDREINIGUNG (Amt 26)	11.000	11.000
4647.000.5415	FREMDREINIGUNG (Amt 26)	12.000	12.000
4648.000.5415	FREMDREINIGUNG (Amt 26)	6.000	6.300
dies führt zu höheren Ausgaben von		60.100	60.550
und somit zu einem			
modifizierten Zuschußbedarf		5.800.595	5.193.490

*) Personalkosten einschl. Sozialversicherung und Umlage Rheinische Versorgungskasse, ohne Beihilfekosten sowie ohne Personalnebenkosten

Anzahl der im Budget vorhandenen und derzeit noch nicht durch das Budget finanzierten PC-Arbeitsplätze:	5
bei einem Durchschnittswert von jährlich 4.800 € Kosten je PC-Arbeitsplatz ergeben sich für alle PC-Arbeitsplätze Kosten in Höhe von:	24.000 €

